

Gemeinde Cölpin

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Cölpin

Sitzungstermin: Donnerstag, 17.10.2019
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:58 Uhr
Ort, Raum: Gemeindezentrum 'Uns DöörpHus', 17094 Cölpin, Woldegker Chaussee 31a

Vorsitz

Herr Joachim Jünger

Mitglieder

Herr Mathias Koch

Herr Michael Malhofer

Herr Michael Schulz

Herr Eberhard Voith

Frau Franziska Welter-Holz

Frau Marie Witt

entschuldigt

Verwaltung

Frau Marion Franke

Leiterin Hauptamtd

Schriftführer

Carmen Jungerberg

Niederschrift:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Jünger eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.
Die ordnungsgemäße Einladung wird festgestellt.
Mit 6 Mitgliedern ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Keine Einwohner anwesend.

zu 3 Änderungsanträge und Billigung der Tagesordnung

Keine Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.07.2019

Die Niederschrift wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

zu 5 Bericht des Bürgermeisters und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Siehe Anlage 1

Ab 18:05 Uhr ist Herr Schulz anwesend.

zu 6 Beschlussvorlagen

zu 6.1 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Cölpin

Frau Franke

- macht Ausführungen zur neuen Entschädigungsverordnung M-V (EntschVO M-V)
 - sitzungsbezogene AWE für die Mitglieder der GV
 - AWE für Bürgermeister
 - AWE für die stellv. Bürgermeister
 - monatlicher Sockelbetrag für GV außer Bürgermeister und deren Stellvertreter
- Rückwirkung der Änderung der Satzung zum 01.07.2019 möglich, jedoch schlägt die Verwaltung vor, die Änderungen ab 01.01.2020 in Kraft treten zu lassen
- weist auf die haushaltsrechtlichen Auswirkungen hin

Die Mitglieder der GV diskutieren über die einzelnen Punkte und legen folgendes fest:

- Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 €

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

- monatliche AWE für den Bürgermeister 1.000,00 €, Antrag Herr Voith

Zustimmung:	5
Ablehnung:	1
Enthaltung:	0

- ein monatlicher Sockelbetrag wird nicht gezahlt

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

- die stellv. Bürgermeister erhalten keine AWE

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

- in Kraft treten der Änderung der Satzung rückwirkend zum 01.07.2019

Zustimmung:	3
Ablehnung:	3
Enthaltung:	0

Somit tritt die Änderung am 01.01.2020 in Kraft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Cölpin beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Cölpin.

Der § 7 (Entschädigungen) erhält folgende Fassung:

- Die Gemeindevertreter erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von **Euro**.
- Der Bürgermeister erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von **Euro**.
- Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach Abs. 2 und 3 erhalten, erhalten einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von **Euro**.

Abstimmungsergebnis mit Änderungen:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

zu 6.2 Grundsatzbeschluss Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Neu Käbelich

Herr Jünger macht Ausführungen mit Sachverhalt der BV.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Cölpin stimmt einem Neubau eines Feuerwehrgerätehauses am Standort des bestehenden Gerätehauses grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung alle notwendigen Schritte (Fördermitteleinwerbung etc.) zur Realisierung einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

zu 7 Sonstiges

Siehe Anlage 2

Löschwasserversorgung in der Gemeinde Cölpin

Herr Jünger

- in Cölpin ist die Löschwasserversorgung durch die Nutzung des Hochwasserbehälters der GKU Strasburg möglich
- die Gemeinde müsste einen Saugstutzen installieren lassen, welcher lt. Angebot 5,6 T€ kosten soll
- die Gemeinde würde den Behälter von der GKU pachten

Die Gemeindevertreter stimmen der Installation eines Saugstutzen zu durch die GKU auf Kosten der Gemeinde Cölpin zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Für die GV am 21.11.2019 wird eine BV erarbeitet.

Burg Stargard, den 03.12.2019

Joachim Jünger
Vorsitz

Schriftführung